

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Membrane Clean HC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, alkalisch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	WEHRLE Umwelt GmbH	
Straße:	Bismarckstraße 1 - 11	
Ort:	D-79312 Emmendingen	
Telefon:	+49 (0) 7641 / 585 -0	Telefax: +49 (0) 7641 / 585 -106
E-Mail:	info@wehrle-umwelt.com	
Internet:	www.wehrle-umwelt.com	
Auskunftgebender Bereich:	E-Mail (fachkundige Person): info@wehrle-umwelt.com	

1.4. Notrufnummer:

+49 (0) 2871 / 25272 -10
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar. (08:00 - 16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv

Natriumhydroxid

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 2 von 11

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv			2,5 - < 10 %
	231-668-3		01-2119488154-34	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H290 H314 H335 H400 H410 EUH031			
1310-73-2	Natriumhydroxid			2,5 - < 10 %
	215-185-5		01-2119457892-27	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Desinfektionsmittel, < 5 % Phosphonate.

Weitere Angaben

Biozide Wirkstoffe: 9,3 gr Aktiv-Chlor / 100 gr. Produkt

Enthält entsprechend REACH keine SVHC-Stoffe (substances of very high concern).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 3 von 11

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser (300 - 500 ml) in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Mögliche Gefahren: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende und ätzende Wirkung auf Augen, Haut und Schleimhäute möglich.
Reizende und ätzende Wirkungen beim Einatmen möglich. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlor (Cl₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn möglich: Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Ist das Entfernen des Behälters nicht möglich, wird eine Kühlung mit Wassersprühstrahl empfohlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen: In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Verschluss mit Entgasungseinheit verwenden.
Reste:/Kleine Mengen (max. 1 - 2 Liter): Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 4 von 11

Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
 Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen sollten in unmittelbarer Nähe vorhanden sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter nicht gasdicht verschließen.
 Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: 10 °C
 Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Vorschriften zur Zusammenlagerung von Chemikalien beachten! (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.)

Nicht zusammen lagern mit: Säure.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Ungeeignetes Material für Behälter: Leichtmetall.
 Schützen gegen: Frost. Hitze.
 Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter 10 °C.
 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7782-50-5	Chlor	0,5	1,5		1(l)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 5 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv			
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,26 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	lokal	0,5 %
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	lokal	0,5 %
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,55 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	3,1 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	3,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,55 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	3,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	3,1 mg/m ³
1310-73-2	Natriumhydroxid			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	11718 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	lokal	< 2 %
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	11718 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	2,5 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	5,7 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,1 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv		
	Süßwasser		0,00021 mg/l
	Meerwasser		0,000042 mg/l
1310-73-2	Natriumhydroxid		
	Süßwasser		6,4 mg/l
	Meerwasser		0,64 mg/l
	Süßwassersediment		23 mg/kg
	Meeressediment		2,3 mg/kg
	Boden		0,853 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen bei der Erstellung/Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes die national gültigen Listen mit den Expositionsgrenzwerten.

Chlor wird unter normalen Bedingungen nur in geringen Mengen, erst bei Kontakt mit Säuren in gefährlichen Mengen freigesetzt (siehe Abschnitt 10).

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 6 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (entsprechend DIN EN 166) oder Gesichtsschutz verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374 verwenden.

Geeignetes Material:

Butylkautschuk. ($\geq 0,5$ mm)

NBR (Nitrilkautschuk). ($\geq 0,35$ mm)

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 480 min.

Handschuhe sollten unverzüglich ersetzt werden, sobald sich Anzeichen von Verschleiss zeigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Ungeeignetes Material: Leder- oder Stoffhandschuhe

Körperschutz

Standard-Arbeitsschutzkleidung, laugenbeständig. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Wenn Hautkontakt auftreten kann, sollte undurchlässige Schutzkleidung getragen werden.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gasfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp B - Kennfarbe grau

Achtung! Filter können nur eingesetzt werden, wenn in der Umgebungsluft min. 17 Vol.-% Sauerstoff (O₂) enthalten sind.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: nach: Chlor.

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): > 13

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd. nicht brennbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 7 von 11

Dichte (bei 20 °C): 1,19 g/cm³ ISO 387
 Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar
 (bei 20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische-chemische Parameter nach Anhang II der REACH-Verordnung 1907/2006/EG sind nicht relevant oder wurden nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Beizen und Säuren.
 Bei Einwirkung von Säuren entsteht: Chlor.
 Bei Raumtemperatur schwache Sauerstoffentwicklung (Druckaufbau), die durch Verunreinigungen (Schwermetalle) beschleunigt wird.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Autokatalysierte Zersetzung unter Bildung von: Natriumchlorat (NaClO₃) Natriumchlorid (NaCl)
 Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 40 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwicklung von Chlor nach Ansäuern.
 Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich (Explosionsgefahr!).

Weitere Angaben

Lichtempfindlichkeit.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv				
	oral	LD50 mg/kg	1100	Ratte	Angaben vom Vorlieferanten
	dermal	LD50 mg/kg	>10000	Ratte	Angaben vom Vorlieferanten
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50 mg/l	> 10,5	Ratte	
1310-73-2	Natriumhydroxid				
	oral	LD50 mg/kg	2000	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 8 von 11

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Gefahr von Lungenödem bei Einatmen höherer Konzentrationen.
 Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung in die CMR Kategorien 1 oder 2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Schädigung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung und Freisetzung von Chlor möglich. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,033 - 0,1 mg/l	96 h	Clupea harengus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,07 - 0,7 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Fischtoxizität	NOEC 0,04 mg/l	28 d			
	Algtoxizität	NOEC 0,0021 mg/l	7 d			
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,007 mg/l	15 d			
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 45,4 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine spezifischen Testdaten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine spezifischen Testdaten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1310-73-2	Natriumhydroxid	< 1

12.4. Mobilität im Boden

Keine spezifischen Testdaten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Weitere Hinweise

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 9 von 11

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 3266
<u>14.2. Ordnungsgemäße</u>	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	N.A.G. (Natriumhypochloritlösung <10 % Cl aktiv)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C5
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Symbol (Fisch und Baum)
Sondervorschriften: 274
Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 3266
<u>14.2. Ordnungsgemäße</u>	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	N.A.G. (Natriumhypochloritlösung <10 % Cl aktiv)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C5
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Symbol (Fisch und Baum)
Sondervorschriften: 274

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 10 von 11

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3266
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (sodium hypochlorite, solution <10 % Cl active)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
	
Marine pollutant:	YES
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-A, S-B
Trenngruppe:	hypochlorites

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 274, 944

Luftransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
Sonstige einschlägige Angaben zum Luftransport

IATA-DGR 5.0.2.13.2: Transport als Luftfracht von IATA verboten. Versandstücke werden belüftet.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: sodium hypochlorite, solution <10 % Cl active

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bei Einwirkung von Säuren entsteht: Chlor.

Sonstige einschlägige Angaben

HAZCHEM CODE (EAC): 2X

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	0,0 %
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	E1 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean HC

Überarbeitet am: 18.04.2017

Seite 11 von 11

Störfallverordnung:	Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 50 oder R 50/53
Katalognr. gem. StörfallVO:	9a
Mengenschwellen:	100 t / 200 t
Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,6,7,8,9,11,13,14,15.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblätter in anderen Sprachen als Deutsch und Englisch werden zum Teil mit Hilfe von Übersetzungsprogrammen umgeschrieben. Für die korrekte Übersetzung können wir leider nicht garantieren, Fehler können durch teilweise falsche Übersetzung einzelner Sätze auftreten. Die Produkteinstufungen sind aber korrekt und entsprechen aktuellen Verordnungen. Wir empfehlen, zum direkten Vergleich auch ein englisch-sprachiges MSDS mit anzufordern.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie befreien den Anwender wegen der Vielzahl von möglichen Verwendungen nicht von eigenen Prüfungen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)